



münchner

baugenossenschaft eG

MieterInfo - Sonderausgabe -

Juni 2026

In dieser Ausgabe:

1. Änderungen im Aufsichtsrat
2. Beschriftung von Keller- und Speicherabteil
3. Motorräder/Motorroller
4. Richtiges Verhalten bei piependem RWM
5. Rauchen (Cannabis) auf dem Balkon und im Treppenhaus
6. Vorsicht! Betrüger! Wichtige Sicherheitsinformationen für unsere Mieter!
7. KEINE Mieterhöhung im Jahr 2026



***Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Mitbewohner,***

***heute informieren wir Sie mit einer
Sonderausgabe unserer Mieterinfo
aufgrund aktueller Anlässe.***

***Einen schönen Sommer wünscht
Ihnen und Ihren Familien***

***Ihre Münchner
Baugenossenschaft!***

1. Änderungen im Aufsichtsrat

Zunächst unterrichten wir Sie, dass unser langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Michael Hackl, in der Aufsichtsratssitzung vom 07.04.2026 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates mit sofortiger Wirkung aus privaten Gründen niedergelegt hat. Herr Hackl wird uns aber als „einfaches“ Mitglied des Aufsichtsrates weiterhin unterstützen.

Vorstand und Aufsichtsrat danken Herrn Hackl ganz herzlich für 16 Jahre guter Zusammenarbeit, welche geprägt war von Engagement, Herzblut und Innovation!

Frau Doris Renkewitz führte zunächst kommissarisch die Leitung des Aufsichtsrates und wurde in der Sitzung von 22.04.2026 einstimmig als neue Vorsitzende des Aufsichtsrates gewählt. Herr Holger Moritz übernimmt die Stellvertretung. Schriftführerin bleibt weiterhin Frau Renate Weiland, der stellvertretende Schriftführer ist Herr Dr. Jonathan-Milot Spörl.

2. Erneut: Beschriftung von Keller- und Speicherabteil

In unseren Kellern und Speichern befinden sich „Mieterabteile“, die Sie zum Abstellen von Gegenständen nutzen, die in der Wohnung keinen Platz mehr finden. Vielen Mietern ist aber nicht nur wichtig, dass sie überhaupt Anspruch auf ein Keller- und Speicherabteil haben, sondern sie wünschen sich ein ganz bestimmtes Abteil. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Vielleicht ist ein Abteil etwas größer, in einem anderen sind die Lichtverhältnisse besser oder das Abteil liegt ganz simpel näher an der eigenen Mietwohnung. Es verhält sich jedoch aus organisatorisch notwendigen Gründen so, dass wir als Vermieter festlegen, welches Abteil Sie als Mieter erhalten. Welcher Raum das ist, liegt in unserem Ermessen. Sie dürfen Ihre Keller- und Speicherabteile auch nicht ohne Absprache mit uns untereinander tauschen.

Um die Zuordnung der einzelnen Keller- und Speicherabteile zu den jeweiligen Wohnungen aufrecht zu erhalten, bitten wir Sie erneut, Ihre Abteile – sofern nicht bereits geschehen - mit Namen, Etage und Lage zu beschriften (z. B. „Mustermann“, EG li). Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

3. Motorräder/Motorroller

Wir wollen darauf hinweisen, dass Motorräder und Motorroller nur dann in unserer Genossenschaft abgestellt werden dürfen, sofern ein dafür angemessener Stellplatz angemietet wurde bzw. die Stellflächen zum Abstellen von Motorrädern und Motorrollern ausgewiesen sind. Bitte beachten Sie, dass in den Anlagen der Genossenschaft ein absolutes Fahrverbot gilt.

4. Erneut: Richtiges Verhalten bei piependen Rauchwarnmeldern

Rauchwarnmelder sind eines der wichtigsten Instrumente, um unser Zuhause vor Feuer zu schützen. Sie warnen uns nicht nur bei Anzeichen von Rauch oder Flammen, sondern verschaffen uns auch wertvolle zusätzliche Zeit, um das Haus sicher zu verlassen. Deshalb ist es so wichtig, dafür zu sorgen, dass die Rauchwarnmelder immer

einwandfrei funktionieren. Unsere Rauchwarnmelder werden daher auch jährlich gewartet.

Man hofft natürlich stets, dass der Rauchwarnmelder keinen Grund hat, zu piepen, es also nicht brennt. Es kommt jedoch vor, dass Rauchwarnmelder auch ohne erkennbaren Grund beginnen zu piepen, was insbesondere nachts nicht nur ärgerlich, sondern auch erschreckend sein kann. Es gibt viele mögliche Ursachen für das Piepen eines Rauchwarnmelders.

Eine der häufigsten Ursachen für das Piepen eines Rauchwarnmelders ist Wasserdampf vom Kochen oder Duschen. Der häufigste Grund für das Piepen der Rauchwarnmelder ist jedoch, dass die Batterien leer sind. Unsere Rauchwarnmelder haben eine fest verbaute 10-Jahres-Batterie, was bedeutet, dass bei vielen unserer Rauchwarnmelder demnächst ein Tausch stattfinden muss und diese deshalb evtl. zu piepen beginnen.

Sollte Ihr Rauchwarnmelder also „grundlos“, das heißt ohne, dass ein Brand ausgebrochen ist, beginnen zu piepen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Da die Rauchwarnmelder nur mittels einer Magnetplatte befestigt sind, nehmen Sie den piependen Rauchwarnmelder bitte von der Decke ab.
- Ziehen Sie den roten Stift auf der Unterseite heraus – das Piepen sollte aufhören.
- Bitte den defekten Rauchwarnmelder bei uns im Büro zu den bekannten Öffnungszeiten abgeben.
- Der neue Rauchwarnmelder wird von uns bestellt und nach Erhalt von unseren Hausmeistern vor Ihrer Wohnungstüre abgelegt. Sollten Sie Hilfe bei der Wiedermontage benötigen, kontaktieren Sie uns gerne.

5. Rauchen (Cannabis) auf dem Balkon und im Treppenhaus

Schon die Süddeutsche Zeitung schrieb: *„Des einen Sucht und Freud, des anderen Leid: Die Zigarette“*. Wenn man im vermeintlich „Freien“, auf dem Balkon, raucht, so bleibt der Zigarettenrauch leider nicht auf dem eigenen Balkon. Den Geruch hat, je nach Wetterlage und Windrichtung, auch mal der eine, mal die andere nebenan bei sich. Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen „rauchbaren Produkte“, insbesondere für das für manche sehr unangenehme riechende Cannabis.

Nachbarn aber müssen den Qualm nicht dulden, jedenfalls nicht ständig. So hat es der BGH 2015 in einem viel beachteten Urteil entschieden. Raucher können demnach dazu verpflichtet werden, nur zu bestimmten Zeiten auf eine Zigarette herauszukommen (Az. V ZR 110/14).

Das Rauchen kann daher durchaus nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme eingeschränkt werden, z. B. in Form eines „Stundenplans“ für das Rauchen.

Wir appellieren daher an alle Raucher, auf ihre Nachbarn Rücksicht zu nehmen und weisen Sie auf die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen hin.

Das Rauchen in Treppenhäusern, in Aufzügen und auf Spielplätzen ist im Übrigen grundsätzlich verboten.

6. Erneut: Vorsicht! Betrüger! Wichtige Sicherheitsinformationen für unsere Mieter!

In der aktuellen Zeit ist es wichtiger denn je, auf unsere Sicherheit zu achten. In den letzten Wochen haben wir – erneut - vermehrt von Vorfällen gehört, bei denen Betrüger versucht haben, in Wohnanlagen einzudringen. Diese Personen geben sich häufig als Handwerker oder Dienstleister aus, um Zugang zu Wohnungen zu erhalten.

Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, vorsichtig zu sein und keine Fremden in Ihre Wohnung zu lassen. Wenn jemand an Ihre Tür klopft und sich als Dienstleister vorstellt, vergewissern Sie sich bitte, dass Sie die Person kennen oder dass sie einen offiziellen Ausweis vorzeigen kann. Bitte lassen Sie auch Hauseingangs- und Kellertüren nicht länger als nötig offenstehen!

Ihre Sicherheit hat für uns höchste Priorität. Sollten Sie verdächtige Aktivitäten bemerken oder Fragen haben, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser Wohnumfeld sicher bleibt.

Bleiben Sie aufmerksam - bleiben Sie sicher!

7. KEINE Mieterhöhung im Jahr 2026

Zum Schluss noch eine gute Nachricht:

In einer Welt, die zunehmend unsicherer wird und in der es zweifelsohne viel zu hinterfragen gilt, ist unsere Genossenschaft ein Garant für Beständigkeit und Stabilität.

Vorstand und Aufsichtsrat möchten Sie in dieser nicht einfachen Zeit unterstützen und haben daher beschlossen, die für 2026 geplante Mieterhöhung für die Wohnungen bis auf Weiteres zurückzustellen.

**Haben Sie noch Fragen, Wünsche oder Anregungen?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**

Gut und sicher wohnen – bei der Münchner Baugenossenschaft seit 1950!